

**Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Griffige Sanktionen in der Sozialhilfe**

An seiner Sitzung vom 4. September 2008 hat der Berner Stadtrat den Bericht „Sozialmissbrauch in der Stadt Bern“ des Ausschusses Sozialhilfe an die Kommission für Soziales, Bildung und Sport (SBK) vom 20. Juni 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.

In diesem Bericht empfiehlt der Ausschuss in Empfehlung E3, sowohl beim Grundbedarf als auch bei den „Situationsbedingten Leistungen“ abgestufte, griffige Sanktionen bei Fehlverhalten von Sozialhilfebezügern zu ermöglichen, so dass nicht nur eine maximale Kürzung von lediglich 15% und dies nur bezogen auf den Grundbedarf möglich ist, sondern weitergehende Kürzungsmöglichkeiten, bezogen auf den Gesamtbetrag (Grundbedarf, Zulagen, „situationsbedingte Leistungen“). Die bisherigen Kürzungsmöglichkeiten sind so gut wie wirkungslos (bei einer Familie mit über Fr. 6'000.00 steuer- und sozialabgabenfreien Sozialleistungen beträgt die Sanktionsmöglichkeit bei einem rentierten Familienmitglied gerade mal gut Fr. 70.00...). Die bisherige Kürzungsmöglichkeit von 15% des Grundbedarfs-Betrages ist in den SKOS-Richtlinien als Empfehlung festgehalten und diese Richtlinien sind vom Kanton Bern für anwendbar erklärt worden.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, sich für griffige Sanktionsmöglichkeiten beim Kanton einzusetzen und dort seinen Einfluss für abgestufte Kürzungen von 25%, 50% und 75% auf dem Gesamtbetrag der Sozialhilfe (unter Vorbehalt der Nothilfe) geltend zu machen.

Bern, 30. April 2009

*Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort vom 18. März 2009 auf das gleichnamige Postulat vom 18. September 2008, welches vom Stadtrat am 23. April 2009 erheblich erklärt wurde. Nähere Ausführungen, u.a. zu Folgen für das Personal und die Finanzen, erfolgen im Begründungsbericht.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2009

Der Gemeinderat